

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung vom 15.04.2021

5.8 Bebauungsplan Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet „Eulenflucht“ Aufhebungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Planzeichnung.

Herr Massenthe befürwortet diese Wohnbauentwicklung.

Frau Pittasch erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen innerhalb des Geltungsbereichs. Herr Müller antwortet, dass eine Wohnungsbaugenossenschaft alleinige Eigentümerin der Flurstücke ist.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, begrenzt
 - im Nordosten: durch den Entwässerungsgraben 13/1,
 - im Südosten: durch die Bebauung an der Gehlsheimer Straße,
 - im Südwesten: durch die Bebauung an der Drostenstraße und
 - im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 185/8 und 185/9 bis zur Höhe der Hausnummer 17 Drostenstraße (Flurstücke 199/1 und 199/2),

soll der Satzungsbeschluss (Nr. 2018/BV/3910) des Bebauungsplans Nr. 15.WA.70 Wohngebiet „Eulenflucht“ aufgehoben und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen werden.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet „Eulenflucht“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Wesentliches Planungsziel ist die Wiedernutzbarmachung und städtebauliche Neuordnung eines städtebaulichen Missstandes durch die Entwicklung zu einem Wohngebiet, das gleichzeitig zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs beiträgt und den Zielen des Bündnisses für Wohnen der HRO.

Abstimmung:

Dafür:	8
Dagegen:	1
Enthaltungen:	1

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	